

N i e d e r s c h r i f t

Sitzung der Gemeindevertretung Groß Niendorf

Sitzungstermin:	Dienstag, 18.06.2019
Sitzungsbeginn:	19:30 Uhr
Sitzungsende:	21:40 Uhr
Ort, Raum:	Rickert's Gasthof, Hamburger Straße 1, 23816 Gr. Niendorf

Sitzungsteilnehmer:

Anwesend

Vorsitz:

Karl-Heinz Westphal Bürgermeister

Mitglieder:

Andreas Bischoff Gemeindevertreter/-in

Birgit Angela Bittner-Döll Gemeindevertreter/-in

Peter Ehlers Gemeindevertreter/-in

Christel Fahrenkrog Gemeindevertreter/-in

Heike Finsterwalder Gemeindevertreter/-in

Nicole Rajek Gemeindevertreter/-in

Sabine Stöcker Gemeindevertreter/-in

Bernd Tensfeldt Gemeindevertreter/-in

von 20.30 Uhr bis
20.50 Uhr abwesend

Vom Amt Leezen hinzugezogen:

FBL I Marco Fritzsche Protokollführung

Als Gast anwesend:

Heike Jendrny, Kreisplanung

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung mit der Feststellung, dass gegen Form und Inhalt der Tagesordnung sowie Ladungsfrist keine Einwendungen erhoben werden und die Gemeindevertretung beschlussfähig ist.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1 Einwohnerfragestunde - Teil I

2 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 19.03.2019

3 Bericht des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden

4 Flächennutzungsplan der Gemeinde Groß Niendorf;
hier: Abwägung über die eingegangenen Anregungen und
Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen
Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs. 1 BauGB) und der
frühzeitigen Behördenbeteiligung (§ 4 Abs. 1 BauGB)

VO/2019/029/011

- | | | |
|-----------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------|
| 5 | Jahresabschluss 2017
a) Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Haushaltsjahres 2017
b) Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2017 und die Behandlung des Jahresüberschusses | VO/2019/029/013 |
| 6 | Aufhebung des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 19.03.2019
bezüglich des Erlasses der Hauptsatzung | VO/2019/029/009 |
| 7 | Beratung und Beschlussfassung über die Hauptsatzung der Gemeinde Groß Niendorf | VO/2019/029/010 |
| 8 | Antrag des Bürgermeisters auf Erstattung der Fahrkosten | VO/2019/029/012 |
| 9 | Beschlussfassung über die Einrichtung einer Kinderabteilung für die Freiwillige Feuerwehr Groß Niendorf | |
| 10 | Kindertagesstätte Dörpshus; hier: Bestätigung der Anpassung der Elternbeiträge zum 01.01.2020 | |
| 11 | Einwohnerfragestunde - Teil II | |

Protokoll:

Öffentlicher Teil

TOP 1	Einwohnerfragestunde - Teil I
--------------	--------------------------------------

Von Herrn Ehlers ergeht der Hinweis, dass auf dem Kinderspielplatz nächtliche Treffen stattfinden. Hier sollte versucht werden, unter Beteiligung der Jugendlichen, Abhilfe zu schaffen. Ein entsprechender Termin muss noch gefunden werden.

Als Weiteres wird darauf hingewiesen, dass Besucher des Spielplatzes ihre Hunde mitbringen. Dieses sollte nicht geduldet werden und mittels Schilder verboten werden.

Herr Bischoff weist darauf hin, dass einige Fenster- und Türelemente im Anbau gestrichen und gewartet werden müssen. Ferner regt er an, die Dachrinnenheizung in den Sommermonaten auszustellen. Dieses ist zwischenzeitlich erfolgt.

Frau Rajek weist darauf hin, dass einige Pfähle und Schilder am Lehrpfad erneuert werden müssten. Als Weiteres ist eine Grundüberholung des Wegeverlaufs erforderlich. Hier müsste Rindenmulch aufgetragen werden. Ferner sollte im Wäldchen am Ehrenmal die dortigen nicht erwünschten Pflanzen kurzfristig in Eigenleistung entfernt werden.

Ferner spricht sie den beschädigten Fußweg vor dem Neubau im Tönningstedter Weg an. Hierzu weist Herr Fritzsche darauf hin, dass Verursacher nicht der Bauherr sondern eine von ihm beauftragte Firma gewesen sein muss. Folglich haftet die ausführende Firma für eingetretene Schäden. Welche Firma dieses jedoch gewesen ist, ist derzeit nicht bekannt. Seitens der Verwaltung wird angeboten, Kontakt zum Bauherrn aufzunehmen, um hier eventuell eine Klärung herbeizuführen.

Der Gemeindeführer bemängelt, dass im Bereich der Brücke an der Au in der Dorfstraße Baumaterial im Bereich der Zufahrt zum Regenrückhaltebecken durch den WZV abgeladen wurde. Dieses muss dort kurzfristig entfernt werden, da sonst die Löschwasserversorgung gefährdet ist. Die Verwaltung wird gebeten, zur bauausführenden Firma den Kontakt aufzunehmen.

Weitere Anregungen werden nicht vorgetragen.

TOP 2	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 19.03.2019
--------------	-----------------------------------------------------------------

Die Niederschrift ist allen Anwesenden postalisch zugegangen. Änderungswünsche werden nicht vorgetragen. Damit gilt die Niederschrift als genehmigt.

TOP 3	Bericht des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden
--------------	-----------------------------------------------------------------

Bürgermeister Westphal geht in seinem Bericht auf folgende Punkte ein:

1. Die Instandsetzung der E-Anlage im Dörpshus ist bis auf wenige Restarbeiten abgeschlossen.
2. Familie Pfeiffer hat eine Bauvoranfrage für die Nutzungsänderung des bestehenden Schweinestalls zu Wohnungen eingereicht.
3. Am 18.05.2019 fand das Mühlenfest bei den Windrädern mit guter Beteiligung statt.
4. Die Ausbesserungsarbeiten der Straßenbelege hat ab der 24. KW stattgefunden.
5. Die Pflanzung der restlichen Bäume wurde von der Firma Mohr durchgeführt.
6. Es gibt eine mündliche Anfrage von den Betreibern des Reiterhofes, ob diese im derzeit in Aufstellung befindlichen Flächennutzungsplan als Sondergebiet ausgewiesen werden kann. Es entsteht eine rege Diskussion, die darin mündet, dass die Verwaltung beauftragt wird, von den Betreibern des Reiterhofes ein Konzept für die künftige Nutzung des Grundstückes abzufordern.

Herr Ehlers berichtet, dass der Haushalt 2019 in der Sitzung im März beschlossen wurde. Die Haushaltssatzung wurde durch die Kommunalaufsichtsbehörde nicht genehmigt. Diese beinhaltete eine Kreditaufnahme von 100.000,- EUR. Die Kreditaufnahme hätte jedoch schon zu einem Zeitpunkt erfolgen müssen, als die Gesamtkosten für die Anschaffung des Feuerwehrfahrzeuges feststanden. Dieses ist nicht erfolgt. Der Haushalt 2019 wies einen Fehlbetrag von 109.300,- EUR aus. Für das Jahr 2017/2018 konnte ein Kostenausgleich für den Kindergarten in Höhe von 60.300,- EUR vereinnahmt werden. Damit reduziert sich der festgestellte Fehlbetrag. Für das Haushaltsjahr 2016 müssen die Zahlen noch ermittelt werden. Derzeit verfügt die Gemeinde Groß Niendorf über ca. 405.000,- EUR liquide Mittel.

Frau Fahrenkrog berichtet, dass der Sport- und Kulturausschuss nicht getagt hat. Es fand lediglich ein Treffen zur Vorbereitung des großen Vogelschießens statt. Es sind mehrere Festwagen für den Umzug geplant. Aktuell werden noch Mitfahrer gesucht.

Herr Tensfeldt berichtet in seiner Funktion als Vorsitzender des Bau- und Wegeausschusses, dass die Sanierung der Wege sowie die Ausbesserungsarbeiten fertiggestellt wurden.

Frau Rajek gibt bekannt, dass der Kindergartenbeirat am 08.05.2019 getagt hat. In diesem Zuge wurde über die Anpassung der Elternbeiträge beraten. Auf Bitten der Gemeinde wurden die Beiträge für die Krippen und die Elementargruppe um jeweils 8% angehoben. Als Weiteres wurde der Wirtschaftsplan vorgestellt. Es stehen Investitionen für Lamellen und Vorhänge sowie ein Liegepolsterschrank an. Es wurde sich dahingehend vereinbart, als das der Träger des Kindergartens in Vorleistung treten wird. Die Abschreibung wird über 10 Jahre (ca. 450,- EUR jährlich) erfolgen. Ferner berichtet sie, dass die Decke repariert wurde.

Des Weiteren wurden mehrere kleinere Maßnahmen durchgeführt. Der Förderverein hat dem Kindergarten 6 Fahrzeuge gespendet.

Weitere Berichte werden nicht abgehalten.

TOP 4	Flächennutzungsplan der Gemeinde Groß Niendorf; hier: Abwägung über die eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs. 1 BauGB) und der frühzeitigen Behördenbeteiligung (§ 4 Abs. 1 BauGB)
--------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Frau Jendrny erläutert den Anwesenden die eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen im Rahmen der vorgenannten Verfahrensschritte.

Herr Ehlers erkundigt sich, inwieweit im Flächennutzungsplan Flächen für Windenergie für die errichteten Windräder ausgewiesen werden müssen. Hierzu weist die Planerin darauf hin, dass dieses hinfällig ist, da dieses über den in Aufstellung befindlichen Regionalplan geregelt wird.

Zu dem im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs. 1 BauGB) und der frühzeitigen Behördenbeteiligung (§ 4 Abs. 1 BauGB) eingegangenen bzw. vorgetragenen Anregungen und Stellungnahmen hat die beauftragte Planerin einen Abwägungsvorschlag vorbereitet.

Nach eingehender Prüfung beschließt die Gemeindevertretung, die vorgeschlagene Abwägungsempfehlung in vollem Umfang zu übernehmen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen: 9;

davon anwesend: 8; Ja-Stimmen: 8; Nein-Stimmen: 0; Stimmenthaltungen: 0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 5	Jahresabschluss 2017 a) Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Haushaltsjahres 2017 b) Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2017 und die Behandlung des Jahresüberschusses
--------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Finanzausschuss hat den Jahresabschluss 2017 sowie die noch zu genehmigenden Haushaltsüberschreitungen am 14.05.2019 geprüft. Im Einzelnen wird hierzu auf die Niederschrift der Prüfung verwiesen.

Zu a)

Die Gemeindevertretung beschließt die noch genehmigungspflichtigen über- und

außerplanmäßigen Aufwendungen in der Ergebnisrechnung in Höhe von 60.927,72 Euro und Auszahlungen in der Finanzrechnung in Höhe von 9.675,69 Euro zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen; 0 Nein-Stimmen; 0 Enthaltungen:

Zu b)

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 führte zu keinen Beanstandungen. Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, den Jahresabschluss 2017 zu beschließen und den Jahresüberschuss in Höhe von 21.098,82 Euro der Ergebnisrücklage zuzuführen.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen; 0 Nein-Stimmen; 0 Enthaltungen

TOP 6	Aufhebung des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 19.03.2019 bezüglich des Erlasses der Hauptsatzung
--------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Die Kommunalaufsichtsbehörde des Kreises Segeberg hat mit Schreiben vom 16.04.2019 mitgeteilt, dass rechtliche Bedenken gegen § 3 Abs. 2 Nr. 7 der Hauptsatzung vom 19.03.2019 bestehen.

Hierzu merkt Herr Ehlers an, dass ihm die Nennung der gesetzlichen Grundlage für das Einsetzen einer Wertgrenze fehlt. Als Weiteres merkt er an, dass die im März beschlossene Entschädigungssatzung zwischenzeitig rechtskräftig ist. Um wieder eine Vereinheitlichung herzustellen, muss die künftige Hauptsatzung rückwirkend zum 19.03.2019 in Kraft treten.

Da die Kommunalaufsicht des Kreises Segeberg die am 19.03.2019 beschlossene Hauptsatzung so nicht genehmigen kann, hebt die Gemeindevertretung den Beschluss über den Erlass der Hauptsatzung vom 19.03.2019 auf.

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreterinnen / Gemeindevertreter : 9;

davon anwesend: 9; Ja-Stimmen: 9; Nein-Stimmen: 0; Stimmenthaltungen: 0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen

TOP 7	Beratung und Beschlussfassung über die Hauptsatzung der Gemeinde Groß Niendorf
--------------	---------------------------------------------------------------------------------------

Nachdem die Kommunalaufsicht des Kreises Segeberg mit Schreiben vom 16.04.2019 mitgeteilt hat, dass rechtliche Bedenken gegen § 3 Abs. 2 Nr. 7 der Hauptsatzung vom 19.03.2019 bestehen, wurde nunmehr ein Betrag in Höhe von 3.000,- EUR für die Annahme von Schenkungen, Spenden und Erbschaften ohne Gewährung einer Gegenleistung, über die der Bürgermeister entscheidet, eingesetzt.

Herr Ehlers weist darauf hin, dass im § 4 Abs. 1 es nicht Gemeindevertretungen sondern Gemeindevertretung heißen muss. Ferner weist er auf § 11 Abs. 1 hin, dass die

Hauptsatzung rückwirkend parallel zur Entschädigungssatzung in Kraft treten muss.

Die Gemeindevertretung beschließt, die der Niederschrift beigefügte Hauptsatzung mit den vorstehenden Änderungen zu erlassen.

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreterinnen / Gemeindevertreter : 9;

davon anwesend: 9; Ja-Stimmen: 9; Nein-Stimmen: 0; Stimmenthaltungen: 0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 8	Antrag des Bürgermeisters auf Erstattung der Fahrkosten
--------------	----------------------------------------------------------------

Zu diesem Tagesordnungspunkt übergibt der Bürgermeister seinem Stellvertreter, Herrn Ehlers, die Sitzungsleitung und verlässt den Sitzungssaal.

Gemäß § 2 Abs. 5 der Entschädigungssatzung der Gemeinde Groß Niendorf ist für Dienstreisen eine Reisekostenvergütung nach den für die Beamtinnen und Beamten des Landes geltenden Grundsätzen zu gewähren. Für regelmäßige oder gleichartige Dienstreisen kann anstelle der Reisekostenvergütung oder einzelner ihrer Bestandteile eine Pauschvergütung gewährt werden, die nach dem Durchschnitt der in einem bestimmten Zeitraum sonst anfallenden Reisekostenvergütung zu bemessen ist.

Für die Ermittlung der Pauschvergütung hat der Bürgermeister über einen Zeitraum von 3 Monaten ein Fahrtenbuch geführt. Die abschließende Auswertung für die Zahlung einer pauschalierten Reisekostenvergütung für Dienstreisen ergibt eine Pauschale in Höhe von 37,89 EUR monatlich.

Der Bürgermeister der Gemeinde Groß Niendorf hat mit seinem Schreiben rückwirkend zum 21.06.2018 die Zahlung einer pauschalierten Reisekostenvergütung für Dienstreisen in Höhe von 37,89 EUR monatlich gemäß § 2 Abs. 5 der Entschädigungssatzung der Gemeinde Groß Niendorf beantragt.

Es ergeht der Hinweis, dass die Entschädigungssatzung der Gemeinde erst mit 19.03.2019 in Kraft getreten ist.

Die Gemeindevertretung Groß Niendorf beschließt, dem Bürgermeister rückwirkend ab dem 19.03.2019 eine pauschalierte Reisekostenvergütung für Dienstreisen in Höhe von 37,89 Euro monatlich gemäß § 2 Abs. 5 der Entschädigungssatzung der Gemeinde Groß Niendorf zu zahlen.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig dafür –

Bürgermeister Westphal wird im Anschluss der Beschluss bekannt gegeben. Anschließend übernimmt er wieder die Sitzungsleitung.

TOP 9	Beschlussfassung über die Einrichtung einer Kinderabteilung für die Freiwillige Feuerwehr Groß Niendorf
--------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt der Gemeindevertretung ein Antrag der Freiwilligen Feuerwehr Groß Niendorf auf Gründung einer satzungsgerechten Kinderabteilung vor. Der anwesende Gemeindeführer erläutert der Gemeindevertretung den Hintergrund der Gründung einer Kinderabteilung. Derzeit betreibt die Freiwillige Feuerwehr eine Brandschutzerziehungsgruppe. Die Teilnehmer genießen aktuell keinen Versicherungsschutz. Erst nach Beschlussfassung über die Einrichtung der Kinderabteilung besteht ein Versicherungsschutz über die Feuerwehrunfallkasse Nord. Herr Stöhr bestätigt, dass die personelle Situation der Freiwilligen Feuerwehr die Einrichtung einer Kinderabteilung ermöglicht.

Nach kurzer Aussprache beschließt die Gemeindevertretung, dem Antrag der Freiwilligen Feuerwehr Groß Niendorf auf Gründung einer satzungsgerechten Kinderabteilung zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig dafür -

TOP 10	Kindertagesstätte Dörpshus; hier: Bestätigung der Anpassung der Elternbeiträge zum 01.01.2020
---------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Beirat des Kindergartens hat empfohlen, die Elternbeiträge einheitlich um 8% jeweils für die Krippen- und die Elementargruppe anzuheben.

Herr Westphal trägt die daraus resultierenden Elternbeiträge ab Januar 2020 vor.

Ohne weitere Aussprache beschließt die Gemeindevertretung, der Erhöhung der Elternbeiträge um einheitlich 8% zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig dafür -

TOP 11	Einwohnerfragestunde - Teil II
---------------	---------------------------------------

Es wird darauf hingewiesen, dass die Straßenbeleuchtung im Bereich des Moorweges und des Heiderfelder Weges defekt ist.

Der Gemeindeführer weist darauf hin, dass Beschaffungen für die Freiwillige Feuerwehr teilweise auf unterschiedliche Produktkonten verbucht werden. Dieses wirkt zum Teil etwas irritierend. Die Freiwillige Feuerwehr wird im Zuge der Aufstellung des Haushalts 2020 dem Finanzausschuss rechtzeitig eine detaillierte Aufstellung über Ersatzbeschaffungen und Mittelbedarf vorlegen.

Ferner ergeht der Hinweis, dass die offene Wasserstelle auf dem Traden von der beauftragten Firma Mohr kurzfristig gemäht werden muss.

Als Weiteres wird bemängelt, dass die Sicht von der Dorfstraße in die Bundesstraße teilweise durch Pflanzen, Hecken und Bodendecker behindert wird. Dieses wird vorerst zur Kenntnis genommen.

Weitere Anregungen werden nicht vorgetragen.

Mit einem Dank für die rege Beteiligung schließt Bürgermeister Westphal die heutige Sitzung.

Bürgermeister

Protokollführung

Karl-Heinz Westphal

FBL | Marco Fritzsche